

Eltern-Kind-Abend Luzern



Facebook-Drohung kostet jungen Mann fast 14'000 Franken

Zivilgesetzbuch

Persönlichkeitsrechte

Artikel 28b *Schutz der Persönlichkeit*

¹ Wer in seiner **Persönlichkeit widerrechtlich verletzt** wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.

² Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht **durch Einwilligung** des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz **gerechtfertigt** ist.

geschützt ist:

- Der eigene Namen
- Das eigene Bild
- Die Ehre
- Das Privatleben
- Die eigene Stimme

Folgen:

- Klage auf Unterlassung oder Beseitigung
- Genugtuung

Strafgesetzbuch

Ehrverletzungen

- > Üble Nachrede (*Artikel 173*)**
- > Beschimpfungen (*Artikel 177*)**

Folge: Geldstrafe

- > Verleumdung (*Artikel 174*)**

Folge: Strafe Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe

Strafgesetzbuch

Was heisst "pornografisch"?

- Bsp. → aufreizende, sexy Pose
→ Nacktheit wird übermässig betont
→ sexuelle Handlungen

Strafgesetzbuch

Artikel 197 *Pornografie*

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Was ist strafbar?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

**⊘ Alles verboten!
(Herstellen, Konsum, Besitz, Weitergabe etc.)**

Ab 16 Jahre

⊘ Verkauf, Weitergabe, zeigen etc. an U16 verboten!
⊘ Besitz porn. Material von Minderjährigen

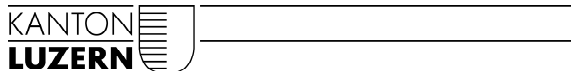
Folge: Strafe Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe

Nicht thematisiert

- Bestimmungen des Datenschutzgesetzes
- Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem
Art. 143^{bis} StGB
- Datenbeschädigung Art. 144^{bis} StGB
- Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage
Art. 147 StGB
- Unbefugtes Beschaffen von Personendaten Art. 179^{novies} StGB
- Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch
Aufnahmegeräte Art. 179^{quater} StGB
- Drohung Art. 180 StGB (*Teil des Stalking*)
- Nötigung Art. 181 StGB (*Teil des Stalking*)
- Erpressung Art. 156 StGB (*Teil des Stalking*)
- Sexuelle Handlungen mit Kindern Art. 187 StGB
- Sexuelle Belästigung Art. 198 StGB

Weiterführende Links

- www.volksschulbildung.lu.ch
- Opferberatungsstelle:
www.disg.lu.ch/themen/opferberatung
- Schweizerische Kriminalprävention
www.skppsc.ch



Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern